



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 22. Sitzung am 9. Juni 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss SN-42

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601), insbesondere zur Evaluierung bundesrechtlicher Vorschriften, durch die

Beziehung

aller im Organisationsbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen zu der Neonazi-Gruppierung „Heimatschutz Chemnitz“ und eventueller Vorgänger- und Nachfolgeorganisationen, sofern sie unmittelbar zu der genannten Gruppe archiviert oder in Datenbanken, auf die das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Zugriff hat, zu der genannten Gruppe recherchierbar sind,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Freistaates Sachsen bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Der Ausschuss ersucht darum, bereits vorgelegte Akten nochmals im Zusammenhang vorzulegen.

Clemens Binniger, MdB